

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0634
Dezernat I			Datum: 24.11.2021
Bearb.:	Elke Christina Roeder	Tel.: -306	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.12.2021	Anhörung

Änderung der Verwaltungsgliederung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor (gemäß § 65 Abs. 3 GO). Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter widersprechen.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Sachgebiete / Dezernate obliegen der Entscheidung der Oberbürgermeisterin. Deshalb erfolgt zu den nachfolgenden Änderungen ein Bericht im Hauptausschuss.

Die nachfolgenden Änderungen sind innerhalb der Dezernate I und II.

Nachdem sich das Amt 37 durch Wegfall der Rettungsleitzentrale stark verkleinert hat und lediglich die Schwerpunktaufgabe Katastrophenschutz hat, erfolgt eine Zuordnung zum Amt 38.

In den vergangenen zwei Jahre haben z. B. die Erfahrungen der Corona-Pandemie und auftretenden Starkregenereignisse bundesweit gezeigt, wie wichtig der Katastrophenschutz ist. Es hat sich dabei aber auch gezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung mehr als häufig nur im Verbund mit der Feuerwehr möglich ist, da es sich nicht vorrangig um Katastrophenschutz handelt, sondern der Schwerpunkt im Bevölkerungsschutz liegt. Ein Beispiel hierfür wären gemeinsame Konzepte für Evakuierungspläne. Weiterhin gibt es eine Verbesserung im Rahmen des Einsatzes von Fahrzeugen und Materialien.

Das bisherige Amt 37 wird daher zukünftig Fachbereich im Amt 38 und wird entsprechend der veränderten Aufgabenstellung Bevölkerungsschutz.

Hinsichtlich der Kindertagesstätten ergibt durch die immer größere Problematik Personal zu finden und durch neue rechtliche Regelungen immer mehr Handlungsbedarf. Diesem muss Rechnung getragen werden. Deshalb wird es ein alleiniges Amt 43 Amt für Kindertagesbetreuung geben. Die Leitung obliegt der bisherigen Leitung des Amtes 42 und der bisherigen Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung. Aus dem Fachbereich Kinderbetreuung wird das Sachgebiet Kindertagesstätten zum eigenständigen Fachbereich. Damit hat das Amt dann

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

zwei Fachbereiche. Somit erfolgt die Leitung unterhalb der Amtsleitung durch zwei Fachbereichsleitungen.

Der Bereich Schule und Sport verbleibt im Amt 42. Hierbei soll dann auch berücksichtigt werden, dass dem Bereich Sport und der damit verbundenen Aufgabenstellung mehr Bedeutung zukommt. Für diese Umsetzung sind zwei neue Stellen erforderlich, eine neue Stelle Amtsleitung und eine Stelle für die Fachbereichsleitung Sport. Diese Stellen werden (mit der letzten Veränderungsliste vor Beschlussfassung im Hauptausschuss) noch zum Grundstellenplan 2022/23 eingeworben.

Mit der Dezernentin und der Amtsleitung wurde einvernehmlich besprochen, dass die Teilung des Amtes erst mit der Besetzung der Stelle der neuen Amtsleitung für Schule und Sport und der Fachbereichsleitung Sport erfolgt.

Abschließend wird noch mitgeteilt, dass der Recyclinghof, der mit Einführung auf Wunsch des Fachamtes dem Fachbereich 701 zugeordnet wurde, nunmehr dem Fachbereich 704 zugeordnet wird. Die Wahrnehmung der Aufgabe hat gezeigt, dass die Schnittstelle zum Bauhof diese Zuordnung erforderlich macht.

Die Änderungen entnehmen Sie bitte der Anlage.